

Sitzung vom 07. März 2023

Beschl. Nr. **2023-73**

9.2.2.1 Stellenplan
Abteilung Altersfragen, Aufstockung der personellen Ressourcen um 40%;
Kreditbewilligung

Ausgangslage

Mit SRB 2012-3 vom 10. Januar 2012 hat der Stadtrat die Schaffung der Stelle einer Beauftragten für Altersfragen mit einem Umfang von 100 Stellenprozenten gutgeheissen und dem Grossen Gemeinderat zunächst für die Dauer von 4 Jahren zur Bewilligung empfohlen. Darin war neben Beratung, Planung, Öffentlichkeitsarbeit und Monitoring der Entwicklung auch die Führung der Alterssiedlung im Tal inbegriffen (im Rahmen von 10 %). Der Grossen Gemeinderat hat dem Vorhaben am 7. März 2012 zugestimmt. Gestützt auf die kantonale Vorgabe, eine Beratungs- und Vermittlungsstelle für das Alter zu führen und in Folge der festgesetzten Ziele und Indikatoren wurde die Stelle in eine feste Stelle umgewandelt.

Mit der Ausgliederung der Alterseinrichtungen in die Sihlsana AG per 1. Januar 2016 wurde die Stelle aufgrund des Wegfalls der Führungsaufgaben für die Alterssiedlung um 10 Stellenprozente auf 90 % reduziert.

Mit SRB 2019-368 vom 10. Dezember 2019 hat der Stadtrat ein neues Altersleitbild verabschiedet, welches Grundsätze und Werthaltungen für die Altersarbeit in Adliswil formuliert. Dabei geht es um Selbstbestimmung und Eigenverantwortung, altersgerechtes Wohnen, Vernetzung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Zukunftsorientierung und Prävention in der Altersarbeit sowie bedarfsoorientierte Versorgung. In allen diesen Bereichen sind entweder Massnahmen zu initiieren und umzusetzen oder es ist Unterstützung bzw. Beratung anzubieten.

Die für die Bewältigung der vorgesehenen Aufgaben eingesetzten Stellenprozente erweisen sich heute aus diversen Gründen als nicht mehr ausreichend.

Erwägungen

Seit 2012 ist die Nachfrage nach Beratung durch die Beauftragte für Altersfragen massgeblich gestiegen. Waren es 2018 noch rund 50 Beratungen pro Jahr, ist die Zahl kontinuierlich gestiegen und liegt aktuell bei rund 390 Beratungskontakten (mehr als 15 Minuten). Auch die demographische Entwicklung trägt dazu bei: Die Zahl aller über 65-jährigen stieg zwischen 2012 und 2022 um rund 8.2 %, die der über 80-jährigen um 36 %. Mit einer weiteren Steigerung der Zahl der Hochbetagten ist in den kommenden Jahren zu rechnen, da die Generation der «Babyboomer» das entsprechende Alter erreicht.

Daneben sind seitdem Themen in den Fokus gerückt, die einen grösseren Bedarf an Beratung auch für Angehörige nach sich ziehen. Dies betrifft unter anderem das Thema Demenz, wovon betagte Personen besonders betroffen sind und zusammen mit ihren Angehörigen Rat und Vermittlung benötigen.

Spürbar wird auch, dass eine neue Generation das Pensionsalter erreicht. Die «Babyboomer» haben tendenziell mehr als frühere Generationen den Wunsch nach Individualität, suchen aktiv Beratung und leben häufiger alleine. Heute leben in Adliswil knapp 40 % (rund 1'080 Personen) aller Einwohnenden über 65 Jahren in einem Einpersonenhaushalt, bei den Über-80-jährigen sind es aktuell knapp 42 % (415 Personen). Das Bundesamt für Statistik rechnet schweizweit mit einem weiteren Wachstum bis 2045. Im Alter fehlt vermehrt ein einfach erreichbares soziales Netz, welches beim Bewältigen des Alltags oder beim Finden individuell passender Lösungen unterstützt. So werden Probleme oft erst spät erkannt und es fehlen Personen, die das Aufgleisen von Lösungen und die Organisation von Hilfsangeboten in die Hand nehmen.

Zusätzlich wird die Beratungsstelle zunehmend von Dritten angefragt, um Abklärungen bei Verdacht auf Überforderung oder Gefährdung vorzunehmen – sei dies von Fachstellen (z.B. der Spitex), Verwaltungsmitarbeitenden oder dem Helpersystem (z.B. Verwandte, besorgte Nachbarschaft). Oder auch, um die notwendige Hilfe zu organisieren bzw. dabei zu beraten. Die Anfragen betreffen oft alleinlebende Personen, die nicht mehr in der Lage sind, ihren Alltag ohne zusätzliche Hilfe zu meistern.

Eine Abklärung und Unterstützung, die einsetzt, bevor nur noch eine dauerhaft stationäre Lösung bleibt, hilft nicht nur den überforderten Personen selber, sondern auch Angehörigen und letztendlich der öffentlichen Hand, denn mit jedem Heimeintritt entstehen hohe Kosten. Nicht wenige Personen, die in ein Pflegeheim eintreten, sind über kurz oder lang auf Zusatzleistungen zur eigenen Rente angewiesen, welche von Kanton und Gemeinde zu tragen sind.

Daneben steigen die Kosten der stationären Pflegefinanzierung enorm – und damit auch das Defizit, das die Gemeinden zu tragen haben. Für Adliswil ist für 2023 mit Mehrkosten von mehr als CHF 2 Mio. gegenüber 2022 zu rechnen. Gelingt es, dank frühzeitiger Intervention, professioneller Triage oder auch mittels präventiver Massnahmen den Aufenthalt im Pflegeheim hinauszuzögern, können Kosten gespart werden, die den finanziellen Aufwand für zusätzliche personelle Ressourcen rasch übersteigen.

Vergleicht man die heute eingesetzten Stellenprozente für Altersfragen mit einigen ähnlich grossen Gemeinden, so zeigt sich, dass diese im Durchschnitt rund 30 % mehr personelle Ressourcen einsetzen, um die anstehenden Aufgaben gut bewältigen zu können. Diese Zahlen schwanken je nach Aufgaben, die neben der gesetzlich vorgeschriebenen Informations- und Beratungsstelle anfallen.

Um künftig nicht nur die im Pflegegesetz vorgesehenen Aufgaben, sondern auch weiterhin den im Altersleitbild definierten Leitlinien gerecht zu werden, ist ein Ausbau der personellen Ressourcen dringend notwendig. Insbesondere ist dabei auch das Ausmass der gesteigerten Nachfrage nach Beratung sowie Unterstützung von Fachpersonen zu berücksichtigen. Die Zunahme der Aufgaben sollte – bei gleichbleibender Entwicklung – mit einer Aufstockung um 40 Stellenprozente bewältigt werden können, welche vor allem in der Beratung/ Unterstützung und der Organisation von Anlässen und präventiven Massnahmen eingesetzt werden sollen.

Kosten

Für die Anstellung einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters im Rahmen von 40 % für die Abteilung Altersfragen mit dem Schwerpunkt Beratung und Organisation ist mit Kosten von CHF 48'000 jährlich (Gehaltsstufe 7) inkl. Lohnnebenkosten zu rechnen.

Der Betrag ist im Budget 2023 bereits eingestellt.

Anschaffungskosten für einen Arbeitsplatz fallen keine an, da innerhalb des Ressorts ein Arbeitsplatz geteilt werden kann.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Soziales fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 39 Abs. 2 Bst. d der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Zur Bewältigung der Aufgaben im Rahmen der Altersarbeit wird für die Anstellung einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters mit entsprechenden fachlichen Qualifikationen ein jährlich wiederkehrender Verpflichtungskredit von CHF 48'000 zu Lasten der Konten 707.3010.00 / 7711100 bewilligt.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
 - 3.1 Ressortvorsteherin Soziales
 - 3.2 Ressortleiterin Soziales
 - 3.3 Ressortleiter Finanzen
 - 3.4 Leiterin Altersfragen

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber